

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

106 (19.4.1891)



## Personalien

Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga Feodorowna von Rußland, Prinzessin Cäcilie von Baden.

„Des Menschen Herz schlägt seinen Weg an, Aber Gott allein gibt, daß er fortgehe.“

Die in der Nacht vom 12. auf den 13. April d. Js. in Chartow verstorbene Großfürstin Olga Feodorowna von Rußland war die jüngste Tochter weiland Ihrer Königl. Hoheit des Großherzogs Leopold und der Großherzogin Sophie von Baden, geboren den 20./8. September 1839 zu Karlsruhe und am 7. Oktober d. Js. auf den Namen Cäcilie Auguste getauft. Die Taufpächter waren Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog August von Oldenburg und seine Gemahlin, die Großherzogin von Oldenburg, geborene Prinzessin Cäcilie von Schweden, sowie die Prinzessin Amalie von Schweden, Ihre Hoheiten der Markgraf und die Markgräfin Wilhelm von Baden, sowie Seine Hoheit der Markgraf Max von Baden; die Taufhandlung wurde von dem Oberhofprediger Martini vollzogen. Die Prinzessin genoß im Hause der hohen Eltern die sorgfältigste Erziehung. Sie erfreute sich mit ihrer nur wenige Jahre älteren Schwester, der Prinzessin Marie, der fürsorglichen Pflege und Anleitung einer Erzieherin und wurde von verschiedenen Lehrern der hiesigen Stadt unterrichtet, welche die außerordentliche Frische und leichte Auffassungsgabe ihrer fürstlichen Schwestern rühmten. Letztere bewahrte denn auch diesen Männern für ihre erfolgreiche Unterweisung ein dankbares Gedächtnis.

Die Prinzessin verlobte sich im Jahre 1856, noch vor ihrer Konfirmation, mit dem vierten Sohne Seiner Majestät Nicolaus, Kaisers von Rußland, dem Großfürsten Michael Nicolajewitsch; sie verließ in der zweiten Hälfte des Monats Juli 1857 ihre Vaterstadt Karlsruhe und wurde von der treulichenden Mutter bis über die Grenze der badiischen Heimath geleitet, von wo sie unter den Segenswünschen der Großherzoglichen Familie in Begleitung weiland Ihrer Majestät der verwitweten Kaiserin Alexandra Feodorowna die Reise nach Rußland fortsetzte.

An der Seite ihrer zukünftigen Schwiegermutter, welcher die Verlobte ihres jüngsten Sohnes besonders an's Herz wachsen sollte, betrat die fürstliche Braut die neue Heimath nach glücklich vollendeter Seefahrt. Hier wurde sie in dem damals so zahlreichen Kreise der Familie weiland des Kaisers Nicolaus mit herzlichster Liebe aufgenommen, dem auch sie sich fortan mit ganzer Liebe zuwandte.

Die Prinzessin wurde in Petersburg in die griechisch-orthodoxe Kirche dem Namen Olga Feodorowna aufgenommen, und nachdem am 16./4. August 1857 zu Peterhof ihre Verlobung nochmals nach russischem Gebrauch in Form einer religiösen Feier stattgefunden hatte, wurde am 28./16. August in der Schloßkathedrale daselbst ihre Vermählung mit Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Michael Nicolajewitsch nach griechischem Ritus vollzogen. Das junge Paar lebte nur wenige Jahre in Petersburg, die Ernennung des Großfürsten Michael zum Gouverneur des Kaukasus führte dasselbe nach Tiflis, der Hauptstadt dieser im Südosten des Reiches gelegenen Provinz. Der Entschluß zur Uebersiedelung in dieses damals durch den Mangel an Verkehrsverbindungen so fern liegende Land war für die junge Fürstin kein leichter, und schweren Herzens nahm sie vorher Abschied von ihrer Mutter, als sie im Jahre 1862 erstmals nach ihrer Vermählung Karlsruhe wieder besuchte. Drei blühende Kinder begleiteten sie auf der Reise nach dem so weit entlegenen Tiflis; erst nach einer Fahrt von drei Wochen konnte dasselbe erreicht werden. Dort eröffnete sich für den Großfürsten eine vielseitige Thätigkeit sowohl in militärischer als besonders in administrativer und kultureller Richtung; bei dieser zum Segen der ihm anvertrauten Interessen geübten Wirksamkeit wurde der Großfürst von seiner Gemahlin durch eingehende Theilnahme und Verständnis für seine Aufgaben in reichstem Maße und insbesondere auch dadurch unterstützt, daß Großfürstin Olga die Sorge der Erziehung der aus dieser Ehe entsprossenen Kinder, 6 Söhne und 1 Tochter, übernahm, deren leibliche und geistige Ausbildung sie mit ungewöhnlicher Begabung und hingebender Liebe zu fördern bestrebt war. Die außerordentlich glückliche Ehe, das höhern Zielen zugewendete Familienleben machte das Großfürstliche Haus auch zur Stätte der Bildung und Vereinerung für die verschiedenen Gesellschaftsklassen der dem Großfürsten anvertrauten Provinz, für deren Wohlfahrt das Großfürstliche Paar allenthalben seine Theilnahme betheiligte. Gelehrte und Künstler fanden in dem gastlichen Hause willkommene Aufnahme und es gestaltete sich darin ein geselliges Leben, durch welches gute Sitte und höhere Bildung gefördert wurde. Insbesondere war die entschlafene Großfürstin bemüht, auch die weibliche Bevölkerung des Landes für die Beschäftigung mit nützlichen Arbeiten und für das Verständnis höherer Interessen zu gewinnen, und hat dort den Grund gelegt zu Veranstaltungen, welche die Fürsorge für Mädchen und Frauen bezwecken.

So bildeten sich zu dem damals in der Kultur noch

wenig entwickelten und erst kurz der russischen Herrschaft unterworfenen Lande herzliche Beziehungen, welche der Großfürstin den Aufenthalt im Kaukasus werth machten, wozu auch die landschaftliche Schönheit des Landes, vor allem ihres landsitzigen Vorjoms beitrug, die sie an die heimathlichen Thäler des Schwarzwaldes, insbesondere an das ihr so liebe Murgthal erinnerte.

Während des russisch-türkischen Krieges, als der Großfürst in hervorragender Weise als Statthalter und Oberbefehlshaber seiner schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe sich uermüht widmete, war es der Großfürstin vergönnt, segensreiche Werke der Barmherzigkeit in den Hospitälern, die sie selbst organisiert hatte, auszuüben; in dieser fürsorgenden christlichen Arbeit ist sie bis an die Operationslinie der Russ belagernden Armee gekommen und hat dort die Verwundeten in den dortigen Lazarethen besucht.

Nach einem mehr als zwanzigjährigen Aufenthalt in Tiflis schien das dortige Klima der Großfürstin nicht mehr zuträglich zu sein, da in Folge eines Gelenkrheumatismus sich eine Veränderung in der Herzthätigkeit eingestellt hatte. Die Familie siedelte nach Petersburg über, wo dem Großfürsten eine andere einflußreiche Wirksamkeit zugewiesen wurde.

Das glückliche Familienleben des Großfürstlichen Paares wurde durch die Verbindung der einzigen Tochter mit dem jetzigen Großherzog von Mecklenburg-Schwerin erhöht. Nachdem die Großfürstin 1881 dem Doppelfest der Vermählung der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen, sowie der silbernen Hochzeit des Großherzoglichen Paares in Karlsruhe beigewohnt hatte, war es ihr vergönnt, 1882 das Fest der eigenen silbernen Hochzeit zu feiern. In zunehmendem Maße bildete der häusliche Herd der Großfürstin Olga eine von allen Mitgliedern der Kaiserlichen Familie gern und viel aufgesuchte Stätte.

Je mehr die Söhne heranwuchsen, um so mehr suchten sie den Verkehr mit der ihre Erziehung stets weiter leitenden Mutter auf. Hatte die Großfürstin früher mit den älteren Kindern zu öfteren Malen bald kürzeren oder längeren Aufenthalt in Karlsruhe, Baden und Mainau genommen, so wiederholten sich diese Besuche in zunehmender Weise, je mehr die Selbständigkeit der Söhne eine Abwesenheit der Mutter ermöglichte; stets war sie von einem oder dem andern der jungen Großfürsten begleitet.

Mit den Kindern unseres Fürstenhauses verband sie eine ganz besondere Liebe, die dem innigen Herzensbunde entsprach, welcher sie mit ihren Geschwistern vereinigte. Die Großfürstin verweilte noch im vorigen Herbst mehrere Wochen in Baden-Baden und feierte im Kreise der Großherzoglichen Familie ihren 51. Geburtstag. Der dortige Aufenthalt hat ihr sichtlich wohlgethan, denn sie rühmte den günstigen Einfluß, den derselbe auf ihre Gesundheit ausgeübt hatte.

Den verfloßenen Winter brachte die Großfürstin wie gewöhnlich in Petersburg zu. Wiederholtes Unwohlsein neben den Anzeichen des fortschreitenden Herzleidens gaben ihren Angehörigen Anlaß zu Besorgnissen, sie selbst lehnte sich nach dem Süden, wo sie Stärkung und Erquickung zu finden hoffte. So reiste der Entschluß schon jetzt, noch vor dem Eintritt der besseren Jahreszeit, die Reise nach der Krim zu unternehmen, wozu auch die Sorgen um ihren zweiten Sohn, dessen die Kindespflichten hinstehendes Verhalten ihr schweres Herzleid bereitete, wohl mögen beigetragen und in ihr den Wunsch haben entstehen lassen, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen.

Ihre Angehörigen waren verhinbert, die Großfürstin zu begleiten; nur die ihr in hingebender treuer Liebe ergebene Hofdame, Fräulein Oserow, stand ihr fürsorgend auf der Reise zur Seite. In der Nacht vom 7. auf den 8. April verließ sie St. Petersburg, eine Halsentzündung nöthigte die hohe Frau, die Reise zu unterbrechen und in Chartow zu bleiben. Nachdem dieses Uebel Samstag den 11. früh gehoben war, trat am Abend des nämlichen Tages eine ausgebreitete Rippenfellentzündung auf, welche sofort von den Ärzten als gefährlich erkannt wurde; das langjährige Herzleid hatte einen Verfall der Kräfte herbeigeführt; am Morgen des 12. war ein so hochgradiger Schwächezustand eingetreten, daß das Leben der hohen Kranken für gefährdet angesehen werden mußte. In der darauf folgenden Nacht entschlief die edle Frau eines sanften Todes. Mit ihrem Tode wird eine Verbindung gelöst, welche während 34 Jahren die Quelle reichen Glückes für die in inniger Liebe verbundenen Gatten und für die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder gewesen ist.

Das Scheiden der iheneren Entschlafenen beweinen der treue Gatte, ihre sieben Kinder, ihre Geschwister und hohen Anverwandten. Aber auch in weiten Kreisen, wo ihr segensbringender Einfluß in dankbarer Erinnerung ist, wird der frühzeitige Heimgang der edlen Frau in tief schmerzlicher Weise empfunden werden und die Herzen mit Trauer erfüllen. Ihr Gedächtniß aber lebt fort bei Allen, welche Zeuge waren ihres vielseitig anregenden, liebevollen und erfolgreichen Wirkens.

„Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, Er wird's wohl machen.“

## Wochen-Rundschau.

Seine Majestät der Kaiser empfing am Samstag den neu ernannten Gesandten China's am Berliner Hofe, Hsi Ching-Cheng, um dessen Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen. In der Ansprache des Gesandten und der Antwort Seiner Majestät des Kaisers kam der beiderseitige Wunsch nach der Pflege und Weiterentwicklung der bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und China zum Ausdruck. Auch militärischen Aufgaben hat der erlauchte Monarch sich in dieser Woche vielfach gewidmet. Am Dienstag wohnte der Kaiser einer größeren Schießübung auf dem Artillerieschießplatz bei Kammersdorf bei und besichtigte Nachmittags eine Kompanie des Gardejägerbataillons; am Donnerstag wohnte Allerhöchstersehr der Besichtigung von vier Kompanien des 1. Garderegiments z. F. bei. Morgen erfolgt im königlichen Schloße die Nagelung der dem Infanterieregiment Nr. 145, dem Bionierbataillon Nr. 17 und dem Husarenregiment 3 und 4 zu verleihenden Fahnen und Standarten.

Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind durch das in der Nacht vom Sonntag zum Montag in Chartow erfolgte Ableben der Großfürstin Olga, geborenen Prinzessin Cäcilie von Baden, der jüngsten Schwester unseres erlauchten Landesherrn, in tiefe Trauer versetzt worden. Der Großherzog hat die ursprüngliche Absicht, sich selbst zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach der russischen Hauptstadt zu begeben, infolge dringenden ärztlichen Wunsches mit Rücksicht darauf, daß Höchstersehr einen Theil des Winters leidend gewesen ist, aufgegeben. Auch Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl mußte im Hinblick auf seine vorausgegangene Krankheit von dem Wunsche, nach Petersburg zu reisen, Abstand nehmen. In Vertretung des Großherzogs reiste Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm am Dienstag nach Petersburg ab. Die Großherzoglichen Herrschaften nahmen mit den hier anwesenden anderen Mitgliedern der Großherzoglichen Familie am Dienstag an einem Trauergottesdienste in der Hauptkapelle Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm und gestern, am Tage der Beisetzung der hohen Verewigten in der Peter-Pauls-Kathedrale zu Petersburg, an einer Trauerfeier in der Schloßkirche Theil.

Der Bundesrath hielt am Donnerstag seine wöchentliche Plenarsitzung ab. Zur Verhandlung kamen die Vorlagen betreffend eine weitere Nachweisung ausländischer Grenzgebiete, für welche das Ruhen einer Invalidenresp. Alterrente ausgeschlossen werden soll, ferner der Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres und der Post und Telegraphen, sowie ein Bericht der Reichsschuldenkommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes resp. des Reichs und der ihrer Beaufsichtigung unterstellten Fonds. Im Reichstage wurde die zweite Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung fortgesetzt. In der nächsten Woche hofft man dieselbe zu Ende bringen zu können. Die dritte Lesung könnte dann noch vor Pfingsten zum Abschluß gebracht und damit das ganze wichtige Gesetz verabschiedet werden. Der Besuch des Reichstages läßt fortgesetzt zu wünschen übrig. Eine Erbschaftswahl zum Reichstage fand am Mittwoch im 19. hannoverschen Wahlbezirk statt. Bei derselben wurde eine endgiltige Entscheidung jedoch nicht erzielt, vielmehr hat nach dem Ausscheiden der freisinnigen und welfischen Kandidatur eine Stichwahl zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Sozialisten Schmalfeld über die künftige Vertretung dieses Wahlkreises im Reichstage zu bestimmen.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte in dieser Woche die zweite Beratung der Landgemeinverordnung fort. Dieselbe ist am Donnerstag zum Abschluß gebracht worden, und um diese wichtige Reform baldmöglichst durchzuführen, soll die dritte Lesung sich am die zweite eng anschließen; sie ist auf die Tagesordnung der am Montag stattfindenden Sitzung gesetzt.

Beide Häuser des österreichischen Reichsraths sind in dieser Woche in Thätigkeit getreten. Die vom Herrenhause eingesetzte Kommission zur Ausarbeitung einer Adresse, mit welcher die Thronrede beantwortet werden soll, hat ihre Aufgabe bereits gelöst und die Wiener Presse weist mit Befriedigung darauf hin, daß sie ihren Beschluß „in voller Uebereinstimmung aller vertretenen Parteien“ gefaßt hat. Im Abgeordnetenhaus wurde am Donnerstag die Wahl des Präsidiums vorgenommen und gleichfalls eine Kommission zur Abfassung einer Adresse in Beantwortung der Thronrede eingesetzt. Der neue österreichische Finanzminister Steinbach brachte den von seinem Amtsvorgänger v. Dunajewski im Dezember vor. Jahres vorgelegten Budgetentwurf unverändert wieder ein.

Französischen Blättern sind ungünstige Nachrichten aus Tonkin zugegangen; dieselben berichten von neuen Kämpfen mit Piraten und von einer zunehmenden Kühnheit der letzteren. Die Regierung will indessen diese Berichte nicht gelten lassen und erklärt, daß vielmehr in Tonkin eine Besserung der Verhältnisse eingetreten sei. Eine kräftigere Förderung des Vazifationswertes erwartet man von den erweiterten Vollmachten, mit denen der neue Gouverneur von Tonkin, Lanessan, ausgestattet werden soll. Die vermehrten Befugnisse des neuen Gouverneurs bestehen darin, daß er der oberste Vorgesetzte



aller Civilbeamten und Offiziere sein wird, so daß ohne seine Erlaubnis und ohne seinen förmlichen Befehl keine Unternehmung stattfinden darf. Damit dürfte allerdings ein einheitliches Zusammenwirken der Civil- und der Militärverwaltung verbürgt sein und an einem solchen hat es vorher mitunter gefehlt.

Nach dem Wiederbeginn der italienischen Kammerverhandlungen hat der Ministerpräsident Rudini sogleich die Interpellationen über die Vorgänge in New-Orleans beantwortet. Der Minister gab einen Ueberblick über die gesammte Entwicklung des Streifalles mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika und sprach sogleich seine Hoffnung auf eine Verständigung aus, dabei jedoch den italienischen Rechtsstandpunkt entschieden während. Die Kammer gab ihre Zustimmung zu dem Verhalten der Regierung zu erkennen und auch die Interpellanten erklärten sich befriedigt. Nicht so einmütig wie in ihrem Urtheile über die Haltung der Regierung gegenüber den Ereignissen in New-Orleans ist die italienische Deputirtenkammer in ihren Ansichten über den Zwischenfall mit dem Regus von Abyssinien; die Gegner der Kolonialpolitik möchten diesen Zwischenfall benutzen, um die öffentliche Meinung zu ihren pessimistischen Ansichten über koloniale Unternehmungen zu bekehren. Die Regierung hat der Kammer ein Grünbuch mit den diplomatischen Aktenstücken über die Entwicklung der Situation zwischen Italien und Abyssinien vorgelegt. Diese Aktenammlung wird der bevorstehenden Debatte über die amerikanischen Angelegenheiten zur Grundlage dienen.

Vom englischen Unterhause ist ein Antrag Pease angenommen worden, welcher die Regierung auffordert, das gegenwärtige System in Ostindien, aus dem Opium Staatseinkünfte zu ziehen, aufzugeben. Die Regierung

hatte sich gegen den Antrag ausgesprochen, indessen steht sie demselben nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, sondern sie rückt dem Unterhause nur die Thatsache vor Augen, daß das Opium mehr als sechs Millionen Pfund Sterling Staatseinkünfte bringt, für die man nicht im Handumdrehen einen Ersatz findet. Die Stellung des Ministeriums Salisbury wurde durch den Parlamentsbeschluß, der übrigens nur durch eine Mehrheit von dreißig Stimmen erfolgte, nicht berührt. — An der Ermordung des englischen Generalkommissars für Assam, Quinton, und seiner Begleiter durch die Manipuri ist nicht mehr zu zweifeln. Die ganze Wildheit und Grausamkeit der Manipuri kennzeichnet sich daran, wie Quinton und seine Begleiter umgebracht wurden. Der gegenwärtige Rajah von Manipur hat die Mordthat dadurch zu beschönigen gesucht, daß er in einem Schreiben an den Vizekönig von Indien behauptet, die Bevölkerung sei über Quinton und seine Begleiter aufgebracht worden, weil dieselben einige Leute tödteten; von anderer Seite wird jedoch vertheidigt, daß die Manipuri zuerst geschossen hätten. Kapitän Presgave bestand in voriger Woche ein erfolgreiches Gefecht gegen die Manipuri und den in Eilmärschen tonzentrirt gegen die Aufständischen anrückenden Streitkräften der indischen Regierung dürfte es bald gelingen, die Züchtigung des rebellischen Stammes herbeizuführen.

### Handel und Verkehr.

Mannheim, 17. April. Weizen per Mai 23.80, per Juli 24.—, per Sept. 22.60. Roggen per Mai 19.75, per Juli 19.40, per Sept. 18.25. Hafer per Mai 16.65, per Juli 17.—, per Sept. 15.15.

Bremen, 17. April. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stan-

hard white loco 6.40. Fess. — Amerikanisches Schweineschmalz Wilcox 36 1/2, Armour 35 1/4.

Wien, 17. April. Weizen per Mai 23.75, per Juli 23.85, Roggen per Mai 19.55, per Juli 19.45. Rüböl per 50 kg per Mai 63.70, per Oktober 66.10.

Antwerpen, 17. April. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Lade weiß, disponibel 16 1/2, per April 16 1/4, per Mai 16, per September-Dezember 16 1/2. Fess. Amerikanisches Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 85 Frcs.

Paris, 17. April. Rüböl per April 75.50, per Mai 76.—, per Juni-Aug. 76.75, per Sept.-Dez. 79.—. Still. — Spiritus per April 42.—, per September-Dezember 41.50. Still. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per April 37.80, per Oktober-Januar 35.60. Behauptet. — Mehl, 8 Marquès, per April 65.50, per Mai 64.80, per Juni-August 64.75, per September-Dezember 64.80. Beh. — Weizen per April 30.10, per Mai 30.10, per Juni-August 30.10, per Sept.-Dez. 29.50. Beh. — Roggen per April 19.25, per Mai 19.25, per Juni-August 19.50, per Sept.-Dez. 19.25. Still. — Talg 65.—. Wetter: Schön.

New-York, 16. April. (Schlussbericht.) Baumwolle in New-York 6.85—7.15, dito in Philadelphia 6.85—7.15, Mehl 4.45, Rother Winterweizen 1.23, Mais per Mai 79 1/2, Zucker fair ref. Musc. 3 1/2, Kaffee fair Rio 20.—, Schmalz per Mai 7.15, Getreidefracht nach Liverpool 2. Baumwolle-Zufuhr vom Tage 9000 B., dito Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., dito Ausfuhr nach dem Continent 2000 B., Baumwolle per Juli 8.80, per August 8.86.

Luzern, 17. April. (Ausweis der Gotthardbahn per März 1891 gegen den Ausweis per März 1890.)

|                       |                 |                |
|-----------------------|-----------------|----------------|
| Personenverkehr       | 415 600 Frcs.   | + 16,392 Frcs. |
| Güterverkehr (Gesamt) | 659 500 „       | — 35 331 „     |
| Verf. Einnahmen       | 35 000 „        | — 2 253 „      |
| zusammen              | 1 110 000 Frcs. | — 21 192 Frcs. |
| Betriebsausgaben      | 540 000 „       | + 30 606 „     |
| Ueberschuss           | 570 000 Frcs.   | — 51 797 Frcs. |

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Darder in Karlsruhe.

Staatsschulden: 1 Tblr. = 8 Rmt., 7 Gulden 1/2 und 1/4, 12 Rmt., 1 Gulden 2/3, 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pf.

|                         |        |                             |                |
|-------------------------|--------|-----------------------------|----------------|
| Staatsschulden          | 101.70 | Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 R. | 81.30          |
| Baden 4 Obligat.        | 104.—  | 3 Ausl. Anl.                | 55.70          |
| 4 Obl. v. 1886          | 105.50 | Serbien 5 Goldrente         | 91.70          |
| Bayern 4 Obligat.       | 105.70 | Schweden 4 Oblig.           | 103.10         |
| Deutschl. Reichsanl.    | 106.10 | Span. 4 Ausl. Anl.          | 75.90          |
| 3 1/2                   | 99.33  | Vermer 3 1/2 Obligat.       | 98.50          |
| 3                       | 86.—   | 3 1/2 Privat.               | 93.86          |
| Preußen 4 Confols       | 105.50 | Argentin. 5 Jun. Goldanl.   | 51.—           |
| 3 1/2                   | 99.30  | 4 Deutsche R. Anl.          | 142.70         |
| Wbg. 4 1/2 Obl. v. 1879 | 103.—  | 4 Badische Anl.             | 113.80         |
| 4 Obl. v. 75/80         | 103.10 | 5 Basler Bankverein         | 158.20         |
| Deutscher 4 Goldrente   | 97.30  | 5 Münch. Handelsgef.        | 147.30         |
| 4 1/2 Silber.           | 80.80  | 4 Darmstädter Anl.          | —              |
| 4 1/2 Papier.           | —      | 4 Deutsche Anl.             | 154.70         |
| 5 Papier v. 1881        | 89.40  | 4 Deutsche Vereinsb.        | 112.—          |
| Ungarn 4 Goldrente      | 92.20  | 4 Deutsche Unionbank        | 81.50          |
| Italien 5 Rente         | 93.10  | 5 Deft. Kredit              | 5. fl. 263 3/4 |
| Rumänien 5 Am.-R.       | 99.80  | 4 Deft. Komm.-A. Tblr.      | 197.10         |
| 4 Ausg. Anl. v. 1889    | 86.80  | 4 Rhein. Kreditbank Tblr.   | 121.50         |
| Rußland 6 Goldanl.      | 106.40 | 4 D. Effektb. 50% Tblr.     | 120.—          |
| 5 III                   | 76.40  | 4 D. Hyp.-Bl. Tblr.         | 50% 102.70     |

### Frankfurter Kurse vom 17. April 1891.

|                          |             |                            |              |                               |            |
|--------------------------|-------------|----------------------------|--------------|-------------------------------|------------|
| 3 1/2 Jura-Bern-Luz. Fr. | 97.90       | 3 Odenburger               | Tblr. 128.60 | 3 Frankf. Stadt               | 16.16      |
| 4 Schweizer Central      | Fr. 102.20  | 4 Deferr. v. 1854          | Fr. 122.20   | 3 Engl. Sovereigns            | 20.31      |
| 4 Bf. Nordbahn           | Fr. 102.90  | 4 v. 1867                  | Fr. 125.—    | 3 Obligationen und Industrie- | —          |
| 5 Südbahn Feuerf.        | Fr. 104.50  | 4 Stuhl-Raab-Gr. Tblr.     | 104.90       | 3 1/2 Freibr. v. 1888 R.      | —          |
| 4 Gotthardbahn           | Fr. 156.70  | 4 Unterwaldische Loofe     | —            | 3 Karlsruhe v. 1886 L.        | 87.80      |
| 5 Böhm. Westbahn         | Fr. 307 3/4 | 4 per Stück in R.          | —            | 3 Esslinger Spinnerei         | Fr. 121.50 |
| 5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. | 187.—       | 4 Ansbach-Gunglsh.         | Fr. 38.80    | 3 Karlsruhe Maschinenf.       | Fr. —      |
| 5 Deft.-Lug. St.-B. Fr.  | 218 1/2     | 4 Augsburg.                | Fr. 38.80    | 3 Bad. Ruderf. Bagn.          | Fr. 85.—   |
| 5 Deft. Südbahn (Emb.)   | fr. 101 1/2 | 3 Vivorn. C. D. u. D/2     | Fr. 64.70    | 3 Deut. Rheinr. 20% C.        | Fr. 216.—  |
| 5 Deft. Nordwest         | fr. 184 1/2 | 3 Beftic. C.-B. 80 Anr.    | Fr. 100.50   | 4 Rheinische Hypothek.        | Fr. 126.10 |
| 5 Lit. B. fl.            | 196.—       | 6 South. Pacif. Cal. I. R. | 108.20       | 5 Westereg.-Affalt-B.         | Fr. 150.50 |
| 4 Effibeth Feuerf. R.    | 101.—       | 4 Pr. B.-R. VII-IX Tblr.   | 100.90       | 5 Dortmund. Union R.          | Fr. 112.—  |
| 5 Münch. Gensabn         | fr. 80.90   | 4 Preuß. Centr.-Bod.-Kred. | —            | 5 Alpine Montan abgh.         | —          |
| 5 Deft. Nordwest v. 74   | Fr. 107.60  | 4 C. 85 à 100              | Tblr. 101.40 | 4 Schwedische                 | Fr. 84.40  |
| 5 Lit. A. fl.            | 93.70       | 4 Rb. Div. S. 43-46 R.     | 100.40       | 4 Rom i. G. S. I. R.          | Fr. 99.20  |
| 5 Lit. B. fl.            | —           | 4 Sv. Sv.                  | Fr. 94.—     | 4 do. Ser. II-VIII R.         | Fr. 83.10  |
| 3 Raab-Deb.-Ebenf.       | Fr. 71.30   | 4 Verginische Loofe.       | —            | 4 Stausen-Verf. Antehen.      | Fr. 102.—  |
| 4 Kuboff                 | fr. 84.70   | 4 Pr. 3. Präm. Tblr.       | 172.50       | 4 Hens.-Hindgen               | Fr. 103.—  |
| 4 Salzgut. Str.          | Fr. 100.60  | 4 Hapfische Präm. Tblr.    | —            | 4 Hens.-Hindgen 37 R.         | Fr. 90.70  |
| 4 Borarberger            | fr. 84.20   | 4 Hapfische Präm. Tblr.    | 140.30       | 4 Reichsbank-Discont          | 3%         |
| 3 Ital. gar. C.-B. fl.   | Fr. 56.80   | 4 Rhein. Br.-Vfb. Tblr.    | 127.40       | 4 Frankf. Bank-Discont        | 3%         |
| 5 Gotthard IV. S.        | Fr. 102.10  |                            |              |                               |            |

### Bürgerliche Rechtspflege.

**Deutsche Zustellungen.**  
R. 358.2. Mannheim. Die Margaretha Becker, Dienstmädchen in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt König daselbst, klagt gegen den Müller Otto Junge von Wehrheim, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Darlehen vom 12. Januar d. J. mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung desselben zur Zahlung von 300 M., nebst 5 % Zinsen vom Klagezustellungsstage an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das als Gericht des Vertragserfüllungsortes zuständige Großh. Amtsgericht I zu Mannheim auf.  
Samstag den 30. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Mannheim, den 14. April 1891.  
Galm,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 362.2. Nr. 3716. Konstanz. Wilhelm Mos, Handelsmann in Gailingen, vertreten durch Rechtsanwalt Schleich in Konstanz, klagt gegen Landwirth Theodor Keller von Bonndorf, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, aus Kaufvertrag vom 1. Februar 1890 restlich 283 M. 30 Pf. und 5 % Zinsen hieraus vom 10. September 1890 an und aus Kaufvertrag vom 31. Dezember 1890 den Betrag von 170 M., nebst 5 % Zinsen vom 31. Dezember 1890 an.  
Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht Konstanz, — Civilkammer II — auf.  
Donnerstag den 2. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.  
Der Schlussantrag geht dahin, den Beklagten für schuldig zu erklären, an den Kläger 283 M. 30 Pf. und 5 % Zinsen hieraus vom 10. September 1890 an, sowie 170 M., nebst 5 % Zinsen hieraus vom 31. Dezember 1890 an zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Konstanz, den 14. April 1891.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Strauß.

**Konkursverfahren.**  
R. 399. Nr. 18,802. Mannheim. Ueber den Nachlaß des Schreibers Eduard Blum von hier ist heute Vormittag 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz

haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zuleisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. Mai 1891 Anzeige zu machen.  
Schoppsheim, den 16. April 1891.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gauer.

**Vermögensabsonderungen.**  
R. 404. Nr. 4229. Karlsruhe. Die Ehefrau des Maurermeisters Gottlieb Horn, Emma, geb. Benckung in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Fr. Weill daselbst, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.  
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht d. h. d. Civilkammer IV, ist bestimmt auf Montag den 15. Juni 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr.  
Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 15. April 1891.  
Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Pott.

R. 405. Nr. 4155. Karlsruhe. Die Ehefrau des Fuhrmanns Conrad Schüttler, Friederike, geb. Hubler in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Kufel daselbst, klagt gegen ihren genannten Ehemann hier mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.  
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht d. h. d. Civilkammer IV, ist bestimmt auf Montag den 22. Juni 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr.  
Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 15. April 1891.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Pott.

**Erbeinsetzung.**  
R. 357.2. Nr. 2826. Kehl. Das Großh. Amtsgericht Kehl hat unter dem heutigen Verfügt:  
Die Witwe des Johann Weiskopf, Amalie, geb. Jost von Willstatt, hat die Einweisung in die Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemannes beantragt.  
Dem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache erhoben wird.  
Kehl, den 14. April 1891.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kopp.

**Handelsregister-Einträge.**  
R. 395. Nr. 18,830. Heidelberg. Zu D. B. 165 Band II des Firmenregisters wurde eingetragen:  
Die Firma „Ludwig Wagner“ hier ist erloschen.  
Heidelberg, den 10. April 1891.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Büchner.

R. 377. Nr. 6341. Emmendingen. Zu D. B. 3 des Firmenregisters, „E. F. Riß in Emmendingen“, wurde eingetragen:  
Die Firma ist erloschen.  
Emmendingen, 10. April 1891.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Selb.

R. 402. Nr. 1912. Staufeu. Zu D. B. 55 des Firmenregisters Firma Jos. Walz in Heitersheim wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen.  
Staufen, 16. April 1891.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Spiegelhalter.

**Zwangsvollstreckung.**  
L. 409. Karlsruhe. **Steigerungen.**  
**Antündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Kaufmann K. F. Schmeier dahier eigenthümlich zugehörige, in der Klausenstraße dahier unter Nr. 2, neben Ladeger Jakob Jakob und in der Karlsrufer Straße, neben Kaufmann Karl Lindorfer gelegene vierstöckige Eckhaus sammt aller liegenschaftl. Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 43,000 M. am

Donnerstag dem 30. April 1891, Nachmittags 3 Uhr, im Zimmer Nr. 34 des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzenspreis oder mehr geboten wird.  
Karlsruhe, den 28. März 1891.  
Großh. bad. Notar: Pott.

**Strafrechtspflege.**  
Ladungen.  
R. 382.2. Mannheim. Christian Gottlieb Heller, geboren am 14. Dezember 1862 zu Maghadt, Kähler, Johannes Kugel, geboren am 12. November 1864 zu Kleinschillingen, Hausburche.  
Max Mayer, geboren am 12. Mai 1862 zu Wiesloch, Kaufmann.  
Nicolaus Schmidt, geboren am 9. Oktober 1855 zu Jochenbach, Tagelöhner, sämtliche zuletzt hier wohnhaft und zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, werden beschuldigt, daß sie, und zwar Mayer und Schmidt als Land-

wegereute, Kugel als Reservist, Heller als Ersatzreserve ohne Erlaubnis ausgetrieben seien.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsstrafges. und § 11 des Reichsgesetzes vom 11. Febr. 1888. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim 6 zur Hauptverhandlung auf

Samstag den 27. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier mit dem Antrage geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der von dem R. L. Weidmann in Mannheim unter dem 21. März, bezw. 3. bezw. 5. April 1891 ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.  
Mannheim, den 16. April 1891.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Weinberg.

**Holzversteigerung.**  
R. 352.2. Nr. 554. Die Großh. Bezirksforstrei Emmendingen versteigert aus nachbenannten Domänenabteilungen mit Vorgriff in der Brauerei Ramsberger in Emmendingen, jenseits Murgens 9 Uhr beginnend:  
Am Mittwoch, 23. April d. J., Distrikt II, Abteilung 2 Aspenwald: 1 Eiche II. Kl. Mühlradtramm; Distrikt III, Abteilung 1 Koblwald und 3 Anlenbud: 207 Eichen II, III, u. IV. Kl., 1 Fichte, 260 fichte Reb- und 225 fichte Bohnenheden; Distrikt IV, Abteilung 1 Fufarenbühl und 2 Weifenbud: 9 Eichen IV. Kl., 81 Nadelstämme II. u. III. Kl., 229 Nadelholzlöße I., II. und III. Kl. Am Donnerstag, 23. April d. J., Distrikt II, Abteilung 2 Aspenwald: 2 Eiche gemischte Prügel und 25 gemischte Wellen; Distrikt III, Abteilung 1 Koblwald, 3 Anlenbud und Distrikt V Anlenbud: 20 Eiche eigenes Kiefer- und Kiefernholz, 4 Eiche eigenes Kiefernholz, 12 Eiche eigenes, 20 Eiche eigenes, 30 Eiche eigenes und 90 Eiche gemischte Prügel; 20,625 gemischte Wellen und 2640 gemischte Kiefern; Distrikt IV, Abteilung 1 Fufarenbühl, 2 Weifenbud, 3 Hesselbach, 4 Weifenbühl und 5 Hirschbühl: 102 Eiche buch., 18 Eiche gemischte und 139 Eiche tannene Scheiter; 30 Eiche buchene, 139 Eiche eigene, gemischte und tannene Prügel, sowie 6050 buchene, gemischte und tannene Wellen.  
Das Holz wird vorgezeigt in Distrikt II von Waldhüter Drüßel in Emmendingen, in Distrikt III von Waldhüter Drüßel in Emmendingen und in Distrikt IV von Waldhüter Bähler in Emmendingen.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK